

Herrn  
Dipl.-Ing. Bernd Birkhuber  
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und  
Technologie  
Abteilung IV/W2 (Schifffahrt - Technik und  
Nautik)  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

Wirtschaftskammer Österreich  
Abteilung für Rechtspolitik  
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
T 0590900-4026 | F 0590900-243  
E Rp@wko.at  
W <http://wko.at/rp>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
GZ. BMVIT-590.004/0003-IV/W2	Rp 26456/04/11/VO/Sa	4026	5.7.2011
6. April 2011	Mag. Victoria Oeser		

### Neuerlassung der Wasserstraßen-Verkehrsordnung

Sehr geehrter Herr Dipl.-Ing. Birkhuber!

Wir danken für die Übermittlung des Verordnungsentwurfs, mit dem die Wasserstraßen-Verkehrsordnung geändert werden soll, und nehmen wie folgt Stellung:

#### Zu § 20.04, Punkt 2. (Beschränkung der Verbandsgrößen)

Der Entwurfstext lautet:

*„Im Bereich zwischen Strom-km 1915,000 und der slowakischen Staatsgrenze dürfen talfahrende Verbände, die Tankschiffe, die gefährliche Güter befördern oder nicht entgast sind, enthalten, eine Breite von 34,50 m nicht überschreiten und nicht mehr als drei für die Beförderung von Gütern bestimmte Schiffe enthalten; die Güterschiffe sind in einer Querreihe zu führen.“*

Unserer Ansicht nach sollte es auch möglich sein, dass Schubschiffe, welche für Verbandsgrößen von vier Fahrzeugen (zwei Längen und zwei Breiten) zugelassen sind, Tankschiffe (Schubleichter), beladen und/oder nicht entgast, auf dem Streckenabschnitt zwischen Strom-km 1915,000 und der slowakischen Staatsgrenze befördern (remorkieren), wenn zumindest einer der beiden an der Spitze des Konvois geführten Schubleichter über eine aktive Bugstrahlruderanlage verfügt. Es wäre von großem Nachteil für unsere Mitgliedsunternehmen, wenn diese Konstellation nicht berücksichtigt würde. Ein talfahrender „Viererverband“ (zwei Längen und zwei Breiten) mit zumindest einem Schubleichter an der Spitze, welcher über eine Bugstrahlruderanlage verfügt, stellt ein weitaus geringeres Sicherheitsrisiko dar als ein talfahrender Schiffsverband mit drei Breiten, da der „Viererverband“ mit Bugstrahlruder wesentlich manövrierfähiger ist.

Freundliche Grüße

  
Dr. Claudia Rosenmayr-Klemenz  
Abteilungsleiterin-Stv.